

Hamburg: 5jährige ertrinkt in einem Seepferdchen-Kurs der Hamburger Bäderlande

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 6. Oktober 2023 14:14

In Ausnahmen ist es erlaubt - schrieb ich ja. Aber es ist nicht die Regel - so wie du es darstellst. (Zumindest nicht im schulischen Schwimmunterricht.)

IMHO ist es auch nicht erlaubt (oder gern gesehen), wenn die Aufsicht am Beckenrand durch nicht rettungsfähige Personen durchgeführt wird. Dadurch ist die Sicherheit nicht automatisch gewährleistet. Aber das müsste ich noch einmal nachschauen. (Wobei das in Hamburg vielleicht auch anders als in NRW ist.)